

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 60=80 (1914)

Heft: 8

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausland.

Frankreich. Die Herbstübungen in Frankreich 1914. Nach den bis jetzt in Frankreich erlassenen Bestimmungen finden dort Armeemanöver (mehrere Korps gegeneinander) nicht statt. Sie werden ersetzt durch ein großes Festungsmanöver gegen den Waffenplatz Epinal. Außerdem ist eine größere Sonderübung im Bereich des XV. A. K. (Gen. Komdo. Marseille) in Aussicht genommen, an der dieses Korps und starke Teile des XIV. A. K. (Gen. Komdo. Lyon) beteiligt sein werden. Dreitägige Manöver, Brigade gegen Brigade, und dreitägige Manöver, Division gegen Division, werden in allen Armeekorps mit Ausnahme des III. (Gen. Komdo. Rouen), X. (Gen. Komdo. Rennes), XV. (Gen. Komdo. Marseille, s. oben) abgehalten. — Gegen die großen Armeemanöver ist in der militärischen Presse gelegentlich eine gewisse Abneigung zu bemerken, wobei die Erfahrungen des Jahres 1913 und die unerquicklichen Presseerörterungen über Personalfragen eine gewisse Rolle spielen mögen. Namentlich wird aber die Abkürzung oder der Ausfall der kleineren Manöver in den Divisionen und in den Armeekorps zu Gunsten der Armeemanöver, bei denen die Truppe wenig lernte, verurteilt. (Militär-Wochenblatt.)

Belgien. Beförderungsprüfungen. Für die in Belgien üblichen Beförderungsprüfungen, die zur Erlangung eines höheren Dienstgrades notwendig sind, ist durch Erlass des Kriegsministeriums folgendes bestimmt worden:

Hauptleute, die zur Beförderung zum Major heran sind, haben im Februar ds. Js. eine Prüfung abzulegen. Diese bezieht sich auf die Kenntnis der Vorschriften über den Felddienst und der Reglements der eigenen Waffen, sowie auf eine allgemeine Kenntnis der Exerzierreglements der anderen Waffen. Ferner hat jeder Hauptmann einen Übungsritt von 30 km zu machen, wobei er eine Geländeerkundung vorzunehmen hat. In der Stunde sind 10 km zurückzulegen. Die Offiziere der berittenen Waffen haben an demselben Tage nach dem Ausgangspunkt zurückzureiten, also insgesamt 60 km zurückzulegen.

Ähnliche Bestimmungen sind auch für die übrigen Stabsoffiziere, die befördert werden wollen, gegeben.

Auch die Obersten, die das Kommando einer gemischten Brigade, einer Kavallerie- oder technischen Brigade oder eines Festungsabschnittes erhalten wollen, haben eine der gewünschten Kommandostelle entsprechende wissenschaftliche Prüfung abzulegen und einen Übungsritt, wie oben geschildert, zu machen.

Wer die Prüfung nicht besteht, wird von der Beförderung ausgeschlossen. (Militär-Wochenblatt.)

Reitinstitut Seefeld

J. Trommer, Zürich

Gründlicher Reitunterricht. Verkauf und Vermietung von Pferden für den Wiederholungskurs.

„Petrosol“ das Beste gegen **Schweissfuss**

Generaldepot: **Brenner & Cie., Dietikon.** Erhältlich in allen Apotheken, Drogerien und Schuhhandlungen.

(Za. 1274 g)



Zu verkaufen:

Neuer Offiziersmantel

zur Hälfte des Ankaufspreises.

(Z 1190 c)

13 Zehnderweg, I. Stock, Zürich 6.

Vor 50 Jahren

Das Volksheer im Amerikanischen Bürgerkrieg.

Eine zeitgemäße Historie
von KARL BLEIBTRETU.

gr. 8°. XII und 224 Seiten. Mit 1 Karte.

Preis: geheftet Fr. 4. 50.

Benno Schwabe & Co., Basel.

BASEL (Froiesstraße 107)

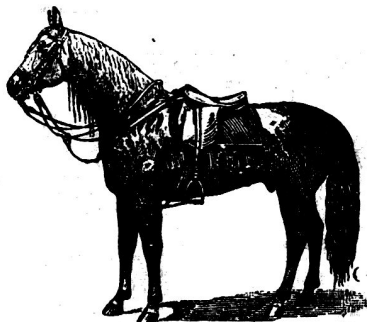
Handschuhfabrik Wießner & Co.

ZÜRICH (Bahnhofstraße 35)

Braune Militär-Handschuhe in Juchten- u. Nappaleder, neuester Ordonnanz, in verschiedenen Ausführungen

Weisse Ausgangs-Handschuhe in Glacé, Waschleder, Wildleder, Renntierleder

Feine wollene Unterzieh-Handschuhe unter Leder-Handschuhen zu tragen



H. Thielert & Cie. Sattlerei

Bern
Spitalstrasse 60
Tramstation

empfehlen ihre Spezialitäten in: **Sätteln** aller Art, **Zäumen**, **Schabracken**, **Reitgamaschen**, **Sporen**, **Pferdedecken**, **Stallartikel** etc. — Reparaturen werden in unserer Reparaturwerkstatt aufs Prompteste und Billigste ausgeführt.

FIEDLER-

Nappa-Handschuhe Ordonnanz 1913

Glänzend bewährt. Verlangen Sie unsere Prospekte
Max Fiedler
16 St. Annagasse, Zürich.

A. Knoll & Co.
Bern.